

# Natur für alle

Planungshilfen zur Barrierefreiheit



## Basisinformationen

# Inhaltsverzeichnis

Barrierefreiheit – was ist das eigentlich?	3
Ein Anforderungsprofil für Ihre Barrierefrei-Planung	6
Allgemeine Anforderungen – Vorbereitung auf einen Besuch	8
Barrierefreiheit im Außenbereich	8
1. Erschließung des Naturerlebnis-Zielortes	9
2. Bauliche Infrastruktur im Außenbereich	9
3. Angebot mobiler Zugangshilfen	10
4. Umweltkommunikation im Außenbereich – Informationsmaterial	11
5. Umweltkommunikation im Außenbereich – Führungen	11
Barrierefreiheit im Innenbereich	12
1. Erschließung des Zielortes	12
2. Bauliche Infrastruktur im Innenbereich	13
3. Angebot mobiler Zugangshilfen	13
4. Umweltkommunikation im Innenbereich – Informationsmaterial	14
5. Umweltkommunikation im Innenbereich – Führungen	14
Beratungsadressen, Bezugsquellen	16
Literaturtipps	18
Impressum	19



# Barrierefreiheit – was ist das eigentlich?

**Wandern auf schattigen Wegen durch den Buchenwald, Kraniche beobachten im Nationalpark, Wattwürmer und Herzmuscheln im Watt entdecken, die Spuren von Luchs und Murmeltier suchen – immer mehr Menschen wollen in ihrem Urlaub unberührte Natur erleben. Sie suchen Ruhe und Abgeschiedenheit, wollen aber auch mehr über die Natur erfahren und besuchen Umweltbildungseinrichtungen in Natur- und Nationalparks.**

## Naturerlebnis für alle?

Doch was die einen problemlos genießen, das bleibt vielen NaturfreundInnen verschlossen: Wer etwa zur Fortbewegung auf einen Rollstuhl angewiesen ist, scheitert an sandigen oder matschigen Wegen, Stufen oder Treppen. Blinde Menschen scheitern an nur visuell ausgerichteten Informationen und können sich nur schwer alleine in der Natur oder in einer Einrichtung orientieren. Sehbehinderte Personen scheitern an fehlenden kontrastreichen Markierungen in Naturausstellungen. Schwerhörige Bürgerinnen und Bürger scheitern an fehlender technischer Hörverstärkung bei Führungen oder Filmen. Wer gehörlos ist, scheitert an nicht vorhandener Gebärdensprachdolmetschung in Kommunikationssituationen, bei Führungen oder Naturvideos. Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung scheitern an unverständlicher Sprache und Fremdworten in der Umweltbildung oder an der Ablehnung ihrer Mitmenschen.

## Abschied von der Sonderlösung

Die Zahl der vorhandenen Barrieren für behinderte Frauen und Männer ist unermesslich. Entstanden sind sie durch die konventionelle Planung von Gütern und Dienstleistungen, die sich an einem fiktiven „Durchschnittsmenschen“ orientiert. Mit einer „behindertengerechten“ Planung versuchte man deshalb lange Zeit, einige dieser Barrieren zu beseitigen. Doch was genau unter „behindertengerecht“ zu verstehen war, blieb oft unklar: Meinte man „rollstuhlgerecht“? Meinte man „blindengerecht“? Meinte



man „geistig behindertengerecht“? Was für Menschen im Rollstuhl gut war, musste nicht unbedingt sinnvoll für gehörlose Personen oder für Menschen mit Sehbehinderungen sein. Lange Zeit wurden deshalb Sonderlösungen für einzelne Gruppen behinderter Menschen favorisiert und es schien nicht möglich, eine Planung wirklich „für alle“ zu erreichen. Doch unter dem Druck einer immer älter werdenden Gesellschaft und dem berechtigten Anspruch behinderter Menschen, die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie alle zu haben, wurde eine neue

Philosophie, verbunden mit einem konkreten Lösungsansatz entwickelt: Barrierefreiheit. Die entsprechende Planung wird „Barrierefrei-Design“ oder auch „Universal Design“ genannt. Das Besondere an dieser Art von Design ist, dass es nicht speziell „für behinderte Menschen“ gedacht ist, sondern immer „für alle“ gestaltet.

## Barrierefreiheit – woher stammt sie?

Die Anfänge der „Barrier-free-Bewegung“ entstammen den 50er Jahren der USA. Dort waren es die behinderten Kriegsveteranen und einige Behindertenorganisationen, die auf die physischen Barrieren in der bebauten Umwelt hinwiesen. Diese „barrierefrei-Philosophie“ fand in Deutschland Anfang der 90er Jahre Eingang in die bestehende „Behinderten-Bau-DIN“ 18025 Teil 1 und Teil 2, die seitdem „Barrierefreie Wohnungen – Wohnungen für Rollstuhlbenutzer“ und „Barrierefreie Wohnungen“ heißen. 1998 folgte die Norm 18024 Teil 1 und Teil 2, die die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Arbeitsstätten, Straßen, Wegen und Plätzen beschreibt. Beide Baunormen wurden 2002 zusammengefasst in der DIN 18030. In vielen Bauordnungen der Bundesländer hat das „barrierefreie Bauen“ schon Eingang gefunden und ein barrierefrei-Prüfsiegel ist über die Gesellschaft DIN CERTCO auch bereits erhältlich.



## Barrierefreiheit betrifft alle „gestalteten Lebensbereiche“

Barrierefreiheit geht aber weit über den reinen Baubereich hinaus und umfasst auch die Bereiche Verkehrsmittel und Verkehrstechnik, Informations- und Kommunikationsanlagen und natürlich auch alle Produkte und Konsumgüter von der Gabel über den Videorekorder bis zum Internet. Wie dies technisch umzusetzen ist, wird im DIN-Fachbericht „Barrierefreie Produkte – Grundsätze und Anforderungen“ dargelegt. Besonders aktuell sind die Bemühungen um ein barrierefreies Internet, das auch von blinden und sehbehinderten Menschen sowie von Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen genutzt werden kann.

## Barrierefreiheit ist gesetzlich geregelt

Die DIN-Normen geben den technischen Standard vor, sind aber nicht unmittelbar verpflichtend. Erst seit dem 1. Mai 2002 gibt es in Deutschland eine bundesgesetzliche Regelung für Barrierefreiheit. Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), findet man in § 4 eine umfassende Definition:

**„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“**

Die Definition spricht ausdrücklich von „gestalteten Lebensbereichen“. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass „natürliche Lebensräume“ oft nur schwer barrierefrei zugänglich gemacht werden können. Hier müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Die Regelungen zur Barrierefreiheit im BGG betreffen zuallererst den Bund, für den sie verpflichtend sind. Für private Unternehmen sieht das Gesetz den Abschluss von „Zielvereinbarungen“ vor. Behindertenverbände können jetzt mit privaten Einrichtungen zivilrechtliche Verträge zur Erreichung der Barrierefreiheit schließen. Doch auch auf Länderebene soll eine ähnliche Formulierung in Landesgleichstellungsgesetzen verankert werden. In Berlin gibt es bereits ein Landesgesetz seit 1999, in Sachsen - Anhalt seit November 2001, viele Bundesländer planen eigene Gesetze.

## Zusatzkosten oder neues Marktpotential?

Bleibt die Frage, was Barrierefreiheit kostet. In Bezug auf die Umrüstung bestehender Infrastruktur liegen Zahlen aus den USA vor: Bei 80 Prozent aller Umbaumaßnahmen nach dem amerikanischen Gleichstellungsgesetz von 1990 bewegten sich die Kosten bis zu 500 US Dollar pro Maßnahme. Bei Neubauten beziehungsweise einer Neuplanung bewegen sich nach einer deutschen Studie die Zusatzkosten etwa bei zwei bis drei Prozent, was vorwiegend auf die vertikale Erschließung durch Aufzüge zurückzuführen ist. Nicht gegengerechnet wurde allerdings die Kostenersparnis, die dadurch erzielt wird, dass bei rechtzeitiger Barrierefrei-Planung später weniger kostenintensive Umrüstungen und Sonderlösungen erforderlich sind.

## Barrierefrei für alle – praktisch, sicher, bequem.

Auch die Industrie erkennt zunehmend, dass eine konsequente barrierefreie Gestaltung von Gütern und Dienstleistungen neue Marktpotentiale erschließen und einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellen kann. Nach einer Untersuchung des Internationalen Eisenbahnverbandes (UIC) aus dem Jahr 1996 kann eine konsequente barrierefreie Gestaltung des Eisenbahnverkehrs für ältere und behinderte Personen bis zu 50 Prozent mehr KundenInnen einbringen. Dieser denkbare Zuwachs an Besucherpotential gilt natürlich auch für Natur- und Nationalparke. Eine Gesellschaft, die ihre Infrastruktur, ihre Dienstleistungen und Konsumgüter konsequent barrierefrei plant, hilft also behinderten Frauen und Männern, sie hilft Eltern mit Kinderwagen, sie hilft Kindern und alten Menschen, sie hilft Menschen mit Gipsbein oder anderen zeitweiligen Einschränkungen, kurzum: sie hilft allen Bürgerinnen und Bürgern.

# Barrierefreiheit in Naturerlebnis und Umweltkommunikation

## Ein Anforderungsprofil für Ihre Planung

Als MitarbeiterIn eines Naturzentrums oder einer Einrichtung der Umweltbildung wollen Sie jetzt Ihr Angebot im Außen- und Innenbereich in Richtung Barrierefreiheit verändern. Woran müssen Sie denken, wenn Sie Gäste mit Kinderwagen, Stock oder im Rollstuhl

erwarten? Wenn Gäste kommen, die wenig oder nichts sehen, aber dafür gut hören können, Gäste, die nur schwer oder nicht hören, aber dafür gut sehen können, Gäste, die kaum oder nicht lesen können, aber viel Gefühl für Natur haben.

### 3 Faustregeln zur Barrierefreiheit

Zunächst können Sie mit drei einfachen Faustregeln\* beginnen und Ihr derzeitiges Angebot überprüfen:

**Faustregel 1: Die „Räder-Füße“-Regel.**  
Sind meine Angebote sowohl für rollstuhl-nutzende als auch für gehende BesucherInnen durchgängig nutzbar?

**Faustregel 2: Die „Zwei-Kanal“-Regel.**  
Sind meine Informationen durch mindestens zwei der Sinne (Sehen, Hören, Fühlen) wahrnehmbar?

**Faustregel 3: Die KISS-Regel.**  
Biete ich meine Informationen nach der Methode „Keep It Short and Simple“ („Drücke es einfach und verständlich aus“) an?

Wenn Sie Ihre Angebote und Ihre Informationen nach diesen Faustregeln gestalten, haben Sie bereits einen wichtigen Schritt in Richtung „Barrierefreiheit“ getan. Für eine umfassende Planung bietet sich ein Anforderungsprofil an.



\* Die „Zwei-Kanal-Regel“ wurde von TRACE, The Center for Universal Design, NC State University entwickelt, die „KISS-Regel“ stammt aus der „Open Space“-Konferenzmethode nach OWEN.

## Eine Checkliste für Ihre erste Barrierefrei-Planung

Das nachstehende Anforderungsprofil, das den Charakter einer Checkliste hat, soll Ihnen bei Ihrer Barrierefrei-Planung helfen. Diese Checkliste ist aus den Erfahrungen eines EU-Projektes der Lebenshilfe Wittmund von TeilnehmerInnen mit unterschiedlichen Behinderungen im Jahr 1999 entstanden und im Laufe der letzten Jahre unter Einbezug von Fachliteratur weiterentwickelt worden. Die Checkliste hat Pilotcharakter und erhebt deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll im Laufe der Arbeit und nach weiteren Vorschlägen aus den Einrichtungen weiterentwickelt werden.

In dieser Checkliste ist auf eine exakte Festlegung von Maßen verzichtet worden, da die detaillierten technischen Standards zu jedem einzelnen Punkt den Rahmen dieser Planungshilfe übersteigen würden. Hinweise zu den exakten Maßen finden Sie in den weiteren Planungshilfen dieser Reihe, die sich mit der Wegegestaltung, der Gestaltung von Beobachtungsständen, der Wassererkundung, der Ausstellungsplanung, mit leichter Sprache und mit den einschlägigen DIN-Normen zur Barrierefreiheit befassen. Tipps für Ihre erste Barrierefrei-Gestaltung befinden sich außerdem am Ende dieser Planungshilfe im Abschnitt „Beratungsadressen, Bezugsquellen, Literaturtipps“.

In dieser Checkliste finden Sie *keine* Anforderungen an die „normale“ barrierefreie Urlaubsinfrastruktur wie Anreisemöglichkeiten (mit Bahn, Bus, Auto, Flugzeug) oder Unterkünfte (Ferienwohnung, Appartement, Hotel, Campingplatz), da dazu bereits ausführliche Literatur vorliegt.



## Begeben Sie sich auf den Weg und informieren Sie die Öffentlichkeit

In der Praxis gibt es noch keine Einrichtung in Deutschland, die alle Anforderungen der nachfolgenden Checkliste auf einmal erfüllt. Wichtig für Sie ist zu wissen, dass Sie komplette Barrierefreiheit nicht auf einmal und – gerade im Naturbereich – nicht immer hundertprozentig perfekt herstellen können. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist ein langer Prozess. Wichtig ist aber, dass Sie mit dem Einstieg in eine Barrierefrei-Planung jetzt anfangen und nichts mehr neu in Angriff nehmen, das eine bestimmte Gruppe von BesucherInnen ausschließen könnte. Machen Sie sich deshalb einen Zeitplan für Ihre Barrierefrei-Vorhaben, und beginnen Sie mit den Dingen, die Sie am leichtesten und am kostengünstigsten umsetzen können. Kommunizieren Sie Ihre neuen Angebote und Ihre weiteren Umgestaltungspläne auch an Ihre Gäste – Ihre Bemühungen zur schrittweisen Herstellung von Barrierefreiheit werden so mit Sicherheit Anerkennung finden.

## Allgemeine Anforderungen – Vorbereitung auf einen Besuch

**Einstellung** Der Umgang mit behinderten BesucherInnen darf sich nicht in einer Behandlung als „Sondergruppe“ oder als „geduldetes Element“ in der Nebensaison ausdrücken. Behinderte Gäste sind eine gleichberechtigte touristische Kundengruppe, sie müssen den AnbieterInnen auch spürbar und lesbar „willkommen“ sein.

**Planung** Bei allen anstehenden Renovierungsmaßnahmen, Umbauten, Neubauten und Ausstellungsneuplanungen ist die Umgestaltung in Richtung Barrierefreiheit zu planen.

**Schulung** Eine Schulung der MitarbeiterInnen zu den Bedürfnissen behinderter BesucherInnen in Kooperation mit den

regionalen Behindertenorganisationen, Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräten in den Kommunen ist zu empfehlen.

**Infos** Verlässliches, überprüftes barrierefreies Vorab-Informationsmaterial, das über die barrierefreie Nutzbarkeit im Besuchsgebiet Auskunft gibt (zum Beispiel Wanderkarte mit Kennzeichnung von barrierefreien Wegen) ist zu entwickeln und auf Anforderung bereitzustellen.

**Homepage** Eine barrierefreie Homepage, die über das Naturerlebnis oder die Einrichtung der Umweltbildung informiert, ist zu entwickeln und bereitzustellen.

## Barrierefreiheit im Außenbereich



Nicht jede Beobachtungsmöglichkeit, nicht jeder Weg kann und soll barrierefrei gestaltet werden. Es handelt sich ja um Naturraum, der in seiner Ursprünglichkeit erhalten werden soll. Versuchen Sie aber, auch unter dem

Gesichtspunkt der Besucherlenkung, mindestens ein typisches Naturerlebnis in Ihrem Umfeld so zu erschließen, dass es von allen BesucherInnen gut genutzt und erfahren werden kann.



## 1. Erschließung des Naturerlebnis-Zielortes

**Haltestelle** Wenn möglich, sollte sich ein barrierefrei nutzbarer ÖPNV-Haltepunkt in der Nähe des Zielortes befinden.

**Parkplatz** Bei einem vorhandenen Parkplatz in der Nähe des Zielortes sollten gekennzeichnete Behindertenparkplätze eingerichtet werden.

**Oberfläche** Am Ausgangsort (Treffpunkt, Parkplatz) sollte es eine feste, möglichst ebene und rutschhemmende Oberfläche (etwa eine wassergebundene Decke) geben.

**Gemeinsame Beförderung** Bei einer weiteren gemeinsamen Zielerreichung mit Fahrzeugen sollten barrierefreie Busse (Niederflurbusse mit Einstiegshilfe), Pferdekutschen mit Einstiegshilfen, etc. zum Einsatz kommen.

**Pausenstation** Falls es am Zielort Rastmöglichkeiten gibt, sollten unterfahrbare Picknicktische oder Grills, beziehungsweise Pausenbänke mit integriertem Rollstuhlplatz vorhanden sein.

**Toilette** Ein barrierefreies WC/TC = Trockentoilette (auch Unisex-Container möglich) sollte am Treffpunkt, Parkplatz, Zielort vorhanden sein.

**Schloss & Riegel** Bei notwendigen Schließungen (Tore, Gatter, etc.) sollte das Euro-Einheits-Schließsystem verwendet werden.

## 2. Bauliche Infrastruktur im Außenbereich

Der Außenbereich ist geprägt durch die natürlichen Vorgaben, ergänzt durch Maßnahmen der Wegführung oder der Naturbeobachtung. Bieten Sie **mindestens eine Wegführung** oder eine



Exkursion an, die durch ihre bauliche Infrastruktur und ihre Länge niemanden ausschließt. Testen Sie Ihre ausgesuchten Strecken mit NaturfreundInnen unterschiedlicher Beeinträchtigung aus den regionalen Behindertenverbänden.

**Wegführung** Niveaugleiche Übergänge (Stufe von maximal drei Zentimetern) bei der Wegführung helfen Gästen mit Rollstuhl oder Kinderwagen. Anrampungen bis maximal sechs Prozent Steigung und zwei Prozent Quergefälle können von einer normalkräftigen Person in einem Faltrollstuhl in der Regel alleine bewältigt werden.

**Wegequalität** Wege sollten eine ausreichende Durchgangsbreite und Durchgangshöhe und eine feste, rutschhemmende Oberfläche, etwa eine wassergebundene Decke haben. Bei Wegen durch Sand, Salzwiesen, Moorgebiet oder Feuchtgebiet empfiehlt sich der Einsatz einer Holzbohlenkonstruktion mit Tast- und Sicherungskante. Alternativ sind auch ineinandergreifende Kunststoffplatten oder Metallgitter denkbar.

**Wegesicherung** Handläufe oder Sicherungssysteme sowie kontrastreiche Markierungen für Menschen mit Sehschwierigkeiten sollten bei schwierigen Passagen oder Flussüberquerungen Verwendung finden.



**Orientierung** Hilfreich sind Leitsysteme zur Orientierung, die auch von blinden BesucherInnen mit Langstock genutzt werden können, etwa ein sich durchziehender Holzbalken am Wegesrand. Wenn Informationen an der Strecke gegeben werden, muss das Leitsystem auch dort hinführen.

**Schutzhütte** Informations- und Schutzeinrichtungen auf der Strecke (Informationsstände, Beobachtungsstände, Schutzhütten) sollten auch mit einem Rollstuhl/Kinderwagen benutzbar sein.

**Toilette** Ein barrierefreies WC/TC sollte bei längeren Strecken beziehungsweise auf Fischkuttern, Ausflugsschiffen, bei Beobachtungsstationen oder Schutzhütten vorhanden sein (etwa eine große Unisex-Kabine, die für alle Gäste nutzbar ist).

**Schloss & Riegel** Bei notwendigen Schließungen (Tore, Gatter, Deichabschnitte, WC, etc.) sollte das Euro-Einheits-Schließsystem verwendet werden.

**Beobachtungstechnik** Wenn fest installierte Fernrohre vorhanden sind, so sollte bei einer Erneuerung auf Höhenverstellbarkeit und optimale Lichtstärke geachtet werden.

### 3. Angebot mobiler Zugangshilfen

Die Bereitstellung von zusätzlichen mobilen Zugangshilfen ist bei Exkursionen sehr wichtig, sollte aber auch IndividualbesucherInnen zur Verfügung stehen. In vielen Fällen empfiehlt sich eine Kooperation mit regionalen Sanitätshäusern, Hörgeräteakustikern oder mit regionalen Behindertenorganisationen. Da Sie im Normalfall nicht alles zugleich anbieten können, weisen Sie in Ihrem Informationsmaterial darauf hin, welche Zugangshilfen Sie aktuell zur Verfügung stellen.

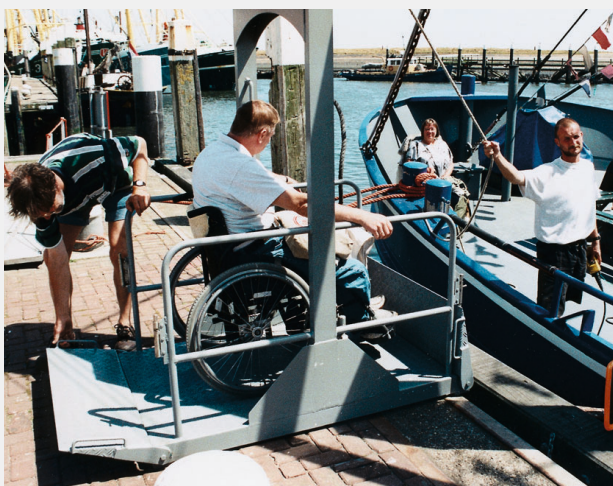
**Geländerollstuhl** Bei Strandexkursion oder Exkursionen auf Sandboden/unwegsamem Gelände sollte ein Angebot von geländetauglichen Leihrollstühlen (Strandrollstühle, Outdoor-Rollstühle mit Breitreifen, solarbetriebene Elektrorollstühle, o.ä.) für gehbehinderte BesucherInnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.



**Wattmobil** Bei Exkursionen ins Watt sollte ein (gerade in der Entwicklung befindliches) Wattmobil für gehbehinderte oder rollstuhlnutzende BesucherInnen vorgehalten werden.

**Anlegestellen** Bei Wasserexkursionen per Kanu sollten gut erreichbare Anlegestellen (natürliche oder aus Holz konstruierte) mit Einstiegshilfen vorhanden sein.

**Fahrräder aller Art** Bei Fahrrad-Exkursionen sollte auch an den Einsatz von Tandems (für eine nicht sehende Person mit Begleitperson) und Fahrrad-Rollstuhl-Systemen (Handbikes/Rollstuhl-Rikschas) gedacht werden.



**Einstieghilfe** Für den Einstieg auf einen Fischkutter/ auf Ausflugsschiffe/ auf Pferdekutschen sollten entsprechende Lade- bzw. Zugangshilfen durch einen kleinen Kran oder durch Rampensysteme zum Einsatz kommen.

**Beobachtungstechnik** Bei der Anschaffung von Ferngläsern sind Gläser mit starker Vergrößerung beziehungsweise lichtstarke Spektive (höhenverstellbar!) zu bevorzugen.

**Blindhunde** Die Mitführung von Blindenführhunden auf einer Exkursion sollte ausdrücklich erlaubt werden.



## 4. Umweltkommunikation im Außenbereich – Informationsmaterial

**Höhe** Die Informationstafeln am Weg oder in einer Info-Hütte sollten sich in einer Höhe befinden, die sie auch für Menschen im Rollstuhl, kleinwüchsige Menschen und Kinder lesbar macht.

**Beschriftung** Informationsmaterialien und Beschriftungen sollten für blinde oder sehbehinderte Menschen mit erhabenen, großen Buchstaben gestaltet werden. Zusätze in Brailleschrift (nicht alle blinden Menschen beherrschen Brailleschrift) oder in Reliefdarstellung sind hilfreich. Ausleihbares Informationsmaterial auf Tonkassette, auf der die Informationen hörbar werden, sollte ebenfalls Verwendung finden.

**Einfach zu Lesen** Informationsmaterialien sollten auch in „Einfach-zu-Lesen-Fassungen“ (mit Piktogrammen, Zeichnungen, Bildern) für Kinder/Menschen mit Lernschwierigkeiten/gehörlose Menschen angeboten werden. Wenn Sie nur eine Fassung herstellen, sollte es in leichter Sprache für alle sein.

## 5. Umweltkommunikation im Außenbereich – Führungen

**Art der Ansprache** Kleine Gruppen erleichtern eine intensive Kommunikation. Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen oder mit Lernschwierigkeiten dürfen nicht „von oben herab“ behandelt werden.

**Leichte Sprache** Eine leichte, deutliche und langsame Sprache der naturvermittelnden Person bei Führungen hilft allen Gästen.



**Anfassen muss sein!** Bei einer Führung sollten gut tastbare Materialien (etwa ausgestopfte Vögel, Muscheln, Torf, Rinde, Steine, etc.) mitgenommen werden.

**Hörhilfen** Bei Führungen, die mit starker Geräuschkulisse verbunden sind (Wind, Brandung, etc.) helfen Mikroportsysteme (tragbare UKW-Anlagen) vielen älteren oder schwer hörenden Gästen/Gästen mit Hörgeräten.

**Gebärdensprache** Bei Exkursionen sollte auch eine Führung mit Gebärdensprachdolmetschung auf Anfrage angeboten werden.

**Audioführung** Bei Individualtouren kann eine Kombination aus Signalpfosten mit tastbarem Erkennungszeichen und einer (ausleihbaren) Audioführung auf Kassette gute Dienste leisten.

**Textführung** Ebenfalls für eine individuelle Tour sollte außerdem eine Textführung bereitgestellt werden. Sie sollte in einer „Einfach-zu-Lesen-Fassung“ (mit Piktogrammen, Zeichnungen, Bildern) gefertigt sein, damit sie für alle sinnvoll und besonders gut nutzbar für Kinder, Menschen mit Lernschwierigkeiten und gehörlose Menschen ist.

## Barrierefreiheit im Innenbereich

Dies betrifft Naturvermittlungszentren, Nationalparkzentren, Nationalparkhäuser, Naturzentren, Umweltzentren. Da diese Zentren von Menschen geschaffene Bauten sind, sollten hier auf jeden Fall die entsprechenden Barrierefrei-DIN-Normen Verwendung finden. Testen Sie Ihre Häuser mit NaturfreundInnen unterschiedlicher Beeinträchtigung aus den regionalen Behindertenverbänden.

### 1. Erschließung des Zielortes

**Haltestelle** Wenn möglich, sollte sich ein barrierefrei nutzbarer ÖPNV-Haltestelle in der Nähe der Einrichtung befinden.

**Parkplatz** In unmittelbarer Nähe der Einrichtung sollten gekennzeichnete Behindertenparkplätze eingerichtet werden.



**Oberfläche** Auf dem Parkplatz sollte es eine feste, möglichst ebene und rutschhemmende Oberfläche geben.

**Orientierung** Vom Parkplatz/ÖPNV-Haltestelle aus sollte ein Leitsystem zum Eingang des Naturzentrums führen, das auch für blinde und sehbehinderte Gäste geeignet ist.

## 2. Bauliche Infrastruktur im Innenbereich

**Eingang** Der Eingangsbereich ist mit stufenlosen Ein- und Zugängen für BesucherInnen mit Rollstuhl, Kinderwagen, Gehwagen zu gestalten. Drehkreuze oder ähnliche Sperrsysteme sind zu vermeiden.

**Orientierung** Leitsysteme (auch mit akustischen Signalen) zur Orientierung innerhalb der Räume/der Ausstellung sollten auch für blinde BesucherInnen nutzbar sein. Eine Relieftafel im Eingang mit dem Lageplan und dem Inhalt der Räume sollte erstellt werden.

**Aufzug/Rampe** Falls die Einrichtung nicht nur ein ebenerdiges Geschoss hat, sollte die vertikale Erschließung durch geräumige Aufzüge oder im Spiralenverfahren (etwa nach dem Modell der Berliner Reichstagskuppel) erfolgen. Anrampungen können bis maximal sechs Prozent Steigung aufweisen.

**Großes WC** Ein barrierefreies WC / Kinderwickelraum sollte vorhanden sein und in der Praxis nicht als Abstellraum genutzt werden. Bei notwendiger Schließung des WC sollte das Euro-Einheits-Schließsystem verwendet werden.

**Türen** Auf breite, nach außen öffnende Türen, ausreichende Durchgangsbreiten und -höhen bei Fluren sowie auf ausreichende Bewegungsflächen (vgl. entsprechende DIN-Normen) ist zu achten.

**Akustik** In den Ausstellungsräumen sollte es eine gute Akustik und wenig Nebengeräusche für hörgeschädigte BesucherInnen geben.

**Höhe** Bedienungselemente wie Schalter, Klingeln, Beobachtungsschlitze, Tableaus, Ausstellungsmaterialien,



Verkaufstische, Teleskope, etc. sollten in gut erreichbarer Höhe für Menschen im Rollstuhl, kleinwüchsige Menschen und Kinder oder unterfahrbar sein.

**Kontraste** Kontrastreiche Markierungen und die Verwendung von Großschrift helfen schlecht sehenden Gästen zusätzlich bei der Orientierung im Gebäude.

## 3. Angebot mobiler Zugangshilfen

**Leihrollstühle** Eine angemessene Anzahl von Leihrollstühlen für gehbehinderte BesucherInnen ist bereit zu halten.

**Handplan** Eine tastbarer, ausleihbarer Orientierungsplan über die Räume, ihre Anordnung und ihren Inhalt ist auf Anfrage bereitzuhalten.

**Blindenhunde erlaubt** Die Mitführung von Blindenführhunden in Ihrer Einrichtung sollte ausdrücklich erlaubt werden.

**Mobile Bestuhlung** Eine mobile Bestuhlung (stapelbare Stühle) in Vortrags- oder Kinoräumen erleichtert es, flexibel auf rollstuhlnutzende Gäste reagieren zu können.

**Vergrößerung** Lupen an kleinen Ausstellungsgegenständen helfen sehbeeinträchtigten BesucherInnen.

**Café für alle** Falls eine Cafeteria in der Einrichtung vorhanden ist, sollten bei einer Neuanschaffung unterfahrbare/nicht fest montierte Tische gekauft werden. Im Selbstbedienungsbereich sollten keine Sperrsysteme eingebaut werden. Eine Speisekarte sollte in Großschrift vorhanden sein, eine weitere Karte in Brailleschrift ist wünschenswert.

#### 4. Umweltkommunikation im Innenbereich – Informationsmaterial

**Angebote für alle Sinne** Generell empfiehlt es sich, in der Ausstellung ein Angebot von vielfältigen Materialien zum Sehen, Hören, Fühlen, Riechen, Schmecken bereitzuhalten. Die Konzentration auf nur einen Sinneskanal ist wenig sinnvoll.



**Beschriftung** Informationsmaterialien und Beschriftungen sollten für blinde oder sehbehinderte Menschen mit tastbaren, großen Buchstaben gestaltet werden. Zusätze in Brailleschrift (nicht alle blinden Menschen beherrschen Brailleschrift) oder in Reliefdarstellung sind hilfreich.

**Höhe** Informationstafeln oder Schaukästen sollten sich in einer Höhe befinden, die sie auch für Menschen im Rollstuhl, kleinwüchsige Menschen und

Kinder lesbar und erkennbar macht (eventuell auch höhenverstellbar).

**Naturvideos** Bei der nächsten Überarbeitung oder Neuerstellung des Videomaterials sollte eine Untertitelung und eine Gebärdensprachdolmetschung von Filmmaterial für schwerhörige und gehörlose BesucherInnen erfolgen. Für blinde BesucherInnen ist eine Audiodeskription herzustellen.

**Bücher- Broschüren** Bei der nächsten Überarbeitung der wichtigsten Informationsbroschüren sind zusätzliche Versionen in Großschrift, Brailleschrift, Tonkassette und leichter Sprache zu erstellen.

#### 5. Umweltkommunikation im Innenbereich – Führungen

**Art der Ansprache** Kleine Gruppen erleichtern eine intensive Kommunikation. Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen oder mit Lernschwierigkeiten dürfen nicht „von oben herab“ oder wie Kinder behandelt werden.

**Leichte Sprache** Eine leichte, deutliche und langsame Sprache der naturvermittelnden Person bei Führungen hilft allen Gästen.

**Anfassen erlaubt** Eine Führung sollte neben optischen auch gut tastbare Materialien einbeziehen.

**Hörhilfen** Induktionsschleifen/Mikroportsysteme (tragbare UKW-Anlagen) helfen bei Vorträgen/Führungen vielen älteren oder schwer hörenden Gästen / Gästen mit Hörgeräten.

**Gebärdensprache** Bei Führungen sollte auch eine Rundgang mit Gebärdensprachdolmetschung auf Anfrage angeboten werden.

**Audioführung** Für den individuellen Rundgang sollten Audioführungen angeboten werden. Optimal sind drei Fassungen – Standard, einfache Sprache, Fremdsprache. Die Informationspunkte sind tastbar und sichtbar zu kennzeichnen. Wenn nur eine Audioführung angeboten wird, sollte sie in leichter Sprache sein.

**Textführung** Unterschiedliche Textführungen, ebenfalls für den individuellen Rundgang, sollten außerdem bereitgestellt werden. Für Kinder, Menschen mit Lernschwierigkeiten, gehörlose Menschen, empfehlen sich „Einfach-zu-Lesen-Fassungen“ (mit Piktogrammen, Zeichnungen, Bildern), für nicht deutsch sprechende Gäste sollte eine Fremdsprache angeboten werden. Wenn nur eine Textführung angeboten wird, sollte sie in leichter Sprache sein.



**Und nun viel Erfolg für Ihre  
Barrierefrei-Planung!**



# Beratungsadressen Bezugsquellen

## **Audiodeskriptionsverfahren (s. auch Hörfilm) – Blindenhilfsmittel**

DBSV - Deutscher Blinden- und  
Sehbehindertenverband  
Bismarckallee 30  
53173 Bonn  
Tel.: (02 28) 95 58 20  
Fax: (02 28) 35 77 19  
[www.dbsv.org](http://www.dbsv.org)

## **Barrierefreie Landschaftsplanung**

O.M.K. Consulting  
Volker Doose  
Schäferstr. 21 24  
20357 Hamburg  
Tel.: (0 40) 45 03-90 17  
Fax: (0 40) 45 03-90 18

Silke Schwarz & Hans Wilding GbR  
Barrierefreie Landschaftsplanung und  
Gartengestaltung  
Am Kloster 2 A  
49565 Bramsche  
Tel: (0 54 61) 726 30  
Fax: (0 54 61) 88 58 96  
[www.malgaertner.de](http://www.malgaertner.de)

## **Braillebeschriftungen - Reliefkartenherstellung**

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.  
Am Schlag 8  
35037 Marburg  
Tel.: (0 64 21) 6 06-0  
Fax: (0 64 21) 6 06-229  
[www.blista.de](http://www.blista.de)

## **DIN-Normen**

Beuth-Verlag  
Burggrafenstr. 6  
10787 Berlin  
Tel.: (0 30) 26 01-0  
Fax: (0 30) 26 01-12 60  
[www.beuth.de](http://www.beuth.de)

## **Euro-Toiletten-Einheits-Schließsystem (Schlüssel + Schließzylinder)**

Cebeef Darmstadt  
Pallaswiesenstr. 123 a  
64293 Darmstadt  
Tel.: (0 61 51) 81 22-0  
Fax: (0 61 51) 81 22-81  
[www.cbf-da.de](http://www.cbf-da.de)

## **Gebärdensprachdolmetschung**

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.  
Haseer Str. 47  
24113 Kiel  
Tel.: (04 31) 6 43 44 68  
Fax: (04 31) 6 43 44 93  
[www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)

## **Geländerollstühle mit Breitreifen (auch E-Stühle mit Solarenergie)**

Fa. Cad.Kat  
Redderkoppel 11  
24159 Kiel  
Tel.: (04 31) 39 58 87  
Fax: (04 31) 39 57 61  
[www.cadkat.de](http://www.cadkat.de)

## **Hörfilm (s. Audiodeskription)**

Deutsche Hörfilm gGmbH  
Zietenstr. 25 A  
10738 Berlin  
Tel.: (0 30) 23 55-73 40  
Fax: (0 30) 23 55-73 43 3  
[www.hoerfilm.de](http://www.hoerfilm.de)



### **Hörgeschädigten-Hilfsmittel - Mikroportanlagen**

Deutscher Schwerhörigen Bund e.V.  
Breite Str. 3  
13187 Berlin  
Tel.: (0 30) 47 54-11 14  
Fax: (0 30) 47 54-11 16  
[www.schwerhoerigen-netz.de](http://www.schwerhoerigen-netz.de)

### **Internet-barrierefrei**

[www.einfach-fuer-alle.de](http://www.einfach-fuer-alle.de)  
(Barrierefreie Musterhomepage der  
Aktion Mensch)

[www.section508.gov](http://www.section508.gov)  
(US-Vorschriften für barrierefreie  
Informationstechnologie)

[www.w3.org/WAI/References/QuickTips/qt.de.htm](http://www.w3.org/WAI/References/QuickTips/qt.de.htm)  
(Checkliste für barrierefreies Web)

### **Kontrastoptimierung für sehbehinderte Menschen**

Pro Retina Deutschland e.V. - DPRV  
Vaalser Str. 108  
52074 Aachen  
Tel.: (02 41) 87 00 18  
Fax: (02 41) 87 39 61  
[www.pro-retina.de](http://www.pro-retina.de)

### **Leichte Sprache / Leicht-zu-Lesen-Übersetzungen**

BV Lebenshilfe für Menschen mit  
geistiger Behinderung  
Postfach 701163  
35020 Marburg  
Tel.: (0 64 21) 4 91-0  
Fax: (0 64 21) 4 91-1 67  
[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

Netzwerk People First Deutschland e.V.  
Kölnische Str. 99  
34117 Kassel  
Tel.: (05 61) 7 28 85-55  
Fax: (05 61) 7 28 85-58  
[www.peoplefirst.de](http://www.peoplefirst.de)

### **Leit- und Informationssysteme**

I.L.I.S. gGmbH  
Bleekstr. 26  
30559 Hannover  
Tel.: (05 11) 9 54 65-67  
Fax: (05 11) 9 54 65-80  
[www.ilis-leitsysteme.de](http://www.ilis-leitsysteme.de)

### **Strandrollstühle**

RCN Medizin- und Rehathechnik  
Wiesbadenerstr. 64  
61462 Königshofen  
Tel.: (0 61 74) 70 31  
Fax: (0 61 74) 34 66  
[www.rcn-medizin.de](http://www.rcn-medizin.de)

### **Übertragung von Texten in Blindenschrift, auf Hörkassetten, in Großdruck**

Bayerischer Blindenbund  
BIT-Zentrum  
Arnulfstr. 22  
80335 München  
Tel.: (0 89) 5 59-88 0  
Fax: (0 89) 5 59-88 26 6  
[www.bayer-blindenbund.de](http://www.bayer-blindenbund.de)

### **Untertitelung von Filmen**

ABM – Arbeitsgemeinschaft  
Behinderte und Medien  
Bonner Platz 1/V  
80803 München  
Tel.: (0 89) 30 79-9 20  
Fax: (0 89) 30 79-92 22  
[www.abm-medien.de](http://www.abm-medien.de)

# Literaturtipps

## **Barrierefreies Bauen und Planen.**

DIN Taschenbuch 199.  
Beuth Verlag, Berlin 1999

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: direkt:  
**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Gästefreundliche, behindertengerechte Gestaltung von verkehrlichen und anderen Infrastruktureinrichtungen in Touristikgebieten.**  
Bonn 1998

Europäische Vereinigung der Internationalen Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung – ILSMH:

## **Sag es einfach. Europäische Richtlinien für leichte Lesbarkeit.**

Brüssel 1998, ISBN: 2-930078-12-X  
(kostenlos erhältlich in allen Amtssprachen der Europäischen Union)  
Bezug:  
Bundesvereinigung Lebenshilfe  
Postfach 70 11 63  
35020 Marburg

## **Handbuch für Planer und Praktiker – Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum**

(inkl. CD-ROM),  
FMS Verlagsgesellschaft  
Siemensstr. 6  
61352 Bad Homburg

Hrubesch, Christoph:  
**Tourismus ohne Barrieren. Leitfaden für eine behindertenorientierte Angebotsgestaltung in touristischen Zielgebieten.**

Natursport-Verlag Rolf Strojec  
Rüsselsheim 1998  
ISBN: 3-929109-09-3

König, Volker:  
**Handbuch über die blinden- und sehbehindertengerechte Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung**

hrsg. vom Deutschen Blindenverband  
Bismarckallee 30  
53173 Bonn

Dieter P. Philippen:  
**Der barrierefreie Lebensraum für alle Menschen – Leitfaden nach DIN 18024 Teil 1 und Teil 2.**

208 Seiten  
Oktober 1998 .  
Bezug bei:  
Sozialverband Deutschland e.V.  
Beethovenallee 56-58  
53173 Bonn

Treinen, Heiner:  
**Reisen für behinderte Menschen.**  
Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit.  
Endbericht.

Nomos-Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden 1999  
ISBN: 3-7890-5995-1

## **Tourismus für behinderte Menschen. Angebotsplanung, Angebotsumsetzung, Öffentlichkeitsarbeit.**

Interhoga-Schriftenreihe Heft 83  
Bonn, März 2001  
ISBN: 3-933128-71-4



## Impressum

### Herausgeber

„Natur für alle“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Lebenshilfe Wittmund e.V. und des Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) Schortens e.V., das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Niedersächsischen WattenmeerStiftung gefördert wird. In diesem Projekt werden Planungshilfen zur Barrierefreiheit erarbeitet und veröffentlicht.

[www.natur-fuer-alle.de](http://www.natur-fuer-alle.de)

**Redaktion dieses Heftes** Dr. Sigrid Arnade,  
H.-Günter Heiden M.A. (Job.-Medienbüro Berlin)

**Texte** H.-Günter Heiden M.A.  
(Job.-Medienbüro Berlin)

**Titelgestaltung/Layout** Enno Hurlin (Berlin)

**Fotos** H.-Günter Heiden (Titel vorn, Seite 6,7,8,9,10,11,12,13,14,15ob.)  
Enno Hurlin (Titel hinten, Seite 2,3,19)

**Druck** agit-Druck (Berlin)

**Auflage** 1. Auflage 2002

Gedruckt auf Recymago – 100 % Recyclingpapier

### Bezug

Regionales Umweltbildungszentrum (RUZ)  
Schortens e.V., Ginsterweg 10  
26419 Schortens  
Tel.: (044 61) 89 16 52  
Fax: (044 61) 89 16 57  
[www.ruz-schortens.de](http://www.ruz-schortens.de)

**Copyright** Lebenshilfe Wittmund e.V.

# Natur für alle

Planungshilfen zur Barrierefreiheit

[www.natur-fuer-alle.de](http://www.natur-fuer-alle.de)

## Ein Gemeinschaftsprojekt von:

Lebenshilfe Wittmund e.V.  
(Projektträger)  
Drostenstr. 8  
D - 26409 Wittmund  
Tel.: (0 44 62) 94 23 33  
Fax: (0 44 62) 94 23 35  
[www.lebenshilfe-wittmund.de](http://www.lebenshilfe-wittmund.de)



Regionales Umweltbildungszentrum (RUZ)  
Schortens e.V.  
(Kooperationspartner – Versandadresse)  
Ginsterweg 10  
26419 Schortens  
Tel.: (0 44 61) 89 16 52  
Fax: (0 44 61) 89 16 57  
[www.ruz-schortens.de](http://www.ruz-schortens.de)



Natur für alle – c/o JoB-Medienbüro  
(Projektmanagement)  
Krantorweg 1,  
D - 13503 Berlin  
Tel.: (0 30) 431 77 16  
oder 436 44 41  
Fax: (0 30) 436 44 42  
[www.job-medienbuero.de](http://www.job-medienbuero.de)



## Gefördert durch die:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt  
Niedersächsische WattenmeerStiftung

